



Handballregion Lüneburg-Stade

Richtlinie für den Schiedsrichter Crash Kurs

Handballregion Lüneburg-Stade e.V.
im HVNB

Stand 2025-11-30



1. Zweck des Crashkurses

Gewinnung von SR mit Lizenz

2. Ziel des Lehrgangs

Erreichen der Zuerkennung einer SR- Lizenz nach erfolgreicher Durchführung; dabei Nutzung der Erfahrungen zur Reduzierung des Ausbildungsbedarfs.

3.-Ablauf des Crashkurses

Der Crashkurs beinhaltet folgende Prüfungen **und Teste**:

- theoretischer Test
- **praktischer Test**

4. Lehrgangsdauer

Der Lehrgang umfasst die 3 Online Theorie Module der DHB-Grundausbildung sowie mindestens **6 PE**.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Uneingeschränkte gesundheitliche Eignung **sowie ein Mindestalter von 25 Jahren**.

6. Teilnehmer

a. Ehemalige SR, die in ihrer Laufbahn im Seniorenbereich für den HVNB bzw. höher oder für die Region gepfiffen haben. Sie müssen eine mindestens 5-jährige Praxis nachweisen.

Für die SR, die nicht für den HVNB eingesetzt waren, entscheidet zusätzlich der SR-Ausschuss.

b. Spieler, die im Seniorenbereich mindestens 5 Jahre in der **Landesliga-Verbandsliga** und höher oder in der Region in der **RÖL-Landesliga** gespielt haben. Die aktive Spielzeit sollte nicht länger als **10** 5 Jahre vorbei sein.

Für die Spieler, die nicht in der **Verbandsliga** und höher gespielt haben, entscheidet zusätzlich der SR-Ausschuss.

c. Über Ausnahmen entscheidet der SR-Ausschuss.

7. Lehrgangsstärke

Die Lehrgangsstärke legt der SR-Lehrwart mit den Referenten fest.

8. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Vereine in nuLiga.

Die Bedarfe der Vereine sind über die SRB an den RSW und Lehrwart zu melden.

9. Durchführung.

- a. Bei der Durchführung des Lehrgangs sind die Erfahrungen der LT zu berücksichtigen. Aussprachen und die Arbeit in Arbeitsgruppen zur Vertiefung der Kenntnisse sind vorzusehen.
- b. Die Ausbildung wird vom SR-Lehrwart oder SR-Wart und einem weiteren Referenten geleitet u. durchgeführt.

10. Bekleidung/Ausrüstung

Mitzuführen sind Schreibzeug, Regelwerk, Pfeife, Sportzeug sowie ein Internetfähiges Mobilgerät

gez. der SR-Ausschuss

Stand 06.07.2025